GEMEINDE LAUFACH
ORTSTEIL HAIN
LANDKREIS ASCHAFFENBURG
BEBAUUNGSPLAN
BORNGASSE OST - TEIL 1
ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN

	Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
QUERGIEBEL	Die bei der Zahl der Vollgeschosse festgesetzte Wandhöhe gilt nicht.
GARAGEN	Abstand von der Straßenbegrenzungslinie mind. 2,0 m.

HINWEISE

Geltungsbereichgrenze des rechtsverbindlichen B-planes

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.01.2005 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen.

Laufach, 26. 07. 05 Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 20.04.2005 in der Zeit vom 30.05.2005 bis einschl. 30.06.2005 öffentlich ausgelegt.

Laufach, 26. 07. 05 Bürgermeister

Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2005 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.04.2005 als Satzung beschlossen.

Laufach, 26. 07. 05 Bürgermeister

Ausgefertigt am: 26. 07. 05

Siegel

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 15. 07. 05 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Laufach, 26. 07. 05 Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101 Fax. 450323

Aschaffenburg, 20.04.2005